

# **Hygienekonzept des Ev.-luth. Kirchspiels Dippoldiswalde für die Kirchen und Gemeindehäuser / Gemeinderäume Aktuelle Fassung, Geltung ab Dezember 2020**

Ansprechpartner: Kirchenvorstand des Ev.-luth. Kirchspiels Dippoldiswalde  
Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde, 03504-614182  
Fassung vom 01.12.2020

## **Allgemeines:**

- Verantwortliche Personen sind der Kirchenvorstand.
- Belehrungen über das Hygienekonzept erfolgen an alle Mitarbeitenden durch Kenntnissgabe.
- Teilnehmende an Veranstaltungen werden über die Hygieneregeln am Beginn einer Veranstaltung informiert. Teilnehmende von Gottesdiensten und offenen Gemeindeveranstaltungen werden erfasst. Im Falle von Infektionen werden die Listen auf Nachfrage dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Sie werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- Hinweise zu Regeln zum Abstand, Mund- und Nasenschutz sind in den Eingangsbereichen anzubringen.
- Die Hinweise zu Abständen, Hygiene und Infektion gelten auch für die Büroräume und die Mitarbeitenden.
- Die landeskirchlichen Regelungen ab einer Inzidenz von 50 bzw. 200 Neuinfektionen pro 100.000 EW innerhalb von 7 Tagen gelten auch in unseren Gemeinden.

## **Abstände:**

- Die jeweils geltenden Abstandsregeln werden durch entsprechende Bestuhlung / Markierungen umgesetzt.
- Die Kapazitäten der Kirchen und Gemeinderäume richten sich nach ihrer Größe.
- Beim Betreten und Verlassen der Räume muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Wo möglich, sind getrennte Ein- und Ausgänge zu gewährleisten.

## **Hygienemaßnahmen:**

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig.
- Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Beim Besuch von Gottesdiensten und Veranstaltungen ist ein Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung.

## **Hinweise für kirchliche Musikensembles, sowie für Kinder- und Jugendgruppen in den Gemeinden:**

- Um die Sicherheitsabstände zu gewährleisten werden die Proben von Chören und Blechbläserensembles nach Möglichkeit in die Kirchen verlegt. Die Abstände zwischen den Musizierenden sind auf 2 Meter bei Chören und auf 3 Meter bei Posaunenchorern auszuweiten. Mit Beginn der kalten Jahreszeit können sie in die Gemeindehäuser verlegt werden – unter Einhaltung der Abstände und mit entsprechender Kapazitätsbegrenzung.
- In den Kirchen sind Desinfektionsmittel verfügbar.

- Die Chorleiter sind verantwortlich für das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Alle Teilnehmenden bringen zur Probe eigene Instrumente mit.
- Kinder- und Jugendgruppen unserer Gemeinden können sich unter Einhaltung der Abstände und Hygienemaßnahmen in den Gemeindehäusern treffen. Sind es feste wiederkehrende Gruppen, müssen diese die Abstandsregeln nicht einhalten. Auch der Mund-Nasen-Schutz ist bei festen wiederkehrenden Gruppen nur während des Aufsuchens und Verlassens des Hauses / der Räumlichkeit erforderlich. Kontakterhebung ist in Übereinstimmung mit dem Datenschutz durchzuführen.

**Bei Infektionen:**

- Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Der Kirchenvorstand des Kirchspiels Dippoldiswalde-Schmiedeberg.